



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 6

12.02.2011

Nr. 1

Stellenausschreibung

Schulverband Volksschule Asbach-Bäumenheim (Grund- und Mittelschule) Einstellung einer Betreuungskraft

Der Schulverband Volksschule Asbach-Bäumenheim (Grund- und Mittelschule) stellt zum 01.03.2011 befristet eine Betreuungskraft für eine neu geschaffene Gruppe der verlängerten Mittagsbetreuung in der Mittelschule für eine Gruppe mit mindestens 12 Kindern ein.

Die Betreuungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 12:05 Uhr bis 16:15 Uhr. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 20 Stunden einschließlich zwei Stunden zur Organisation und Vorbereitung. Die Stelle ist vorerst bis 28.07.2011 befristet.

Anforderungsprofil:

- pädagogische Grundausbildung
- Erfahrung im Bereich der Individualförderung
- engagierter Umgang mit Schulkindern
- Team- und Führungsqualitäten
- Betreuung der Hausaufgaben
- vielschichtige Fähigkeiten zur Freizeitgestaltung

Das Arbeitsverhältnis und die Entlohnung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse haben, bitten wir Sie, Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Lichtbild bis spätestens **21.02.2011** beim Schulverband Volksschule Asbach-Bäumenheim (Grund- und Mittelschule), Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, einzureichen.

Für Auskünfte steht Ihnen unser Schulleiter, Herr Rektor Erwin Rieder, Telefon 0906/705943-0, während der Schulzeiten (vormittags) gerne zur Verfügung.

Otto Uhl
Erster Vorsitzender

Nr. 2

Stellenausschreibung

Für unseren Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten stellen wir **befristet für den Zeitraum vom 01.03.2011 bis 31.08.2011**

einen/eine Erzieher/Erzieherin in Teilzeit

mit 20 Wochenstunden ein.

Das Arbeitsverhältnis und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schriftliche Bewerbungen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse usw.) bitten wir bis **spätestens Sonntag, den 20. Februar 2011** an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim zu übersenden.

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Kindergartenleiterin Frau Paulus (0906/9008) gerne zur Verfügung.

Asbach-Bäumenheim, den 09.02.2011

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 3

**Bebauungsplan „Marktplatz –Ortsmitte mit Park, 1. Änderung“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim
Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 08.02.2011 die eingegangenen Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander abgewogen und den Bebauungsplan „**Marktplatz –Ortsmitte mit Park, 1. Änderung**“ in der Fassung vom 08.02.2011, bestehend aus Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken, Satzung und Begründung sowie dem Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken, Textteil und Begründung sowie dem Umweltbericht gem. § 10 Abs. 4 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an bei der Gemeinde im Bauamt des Rathauses, Zimmer Nr. 6/EG einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

a) Gem. § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

b) Gem. § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr., 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Asbach-Bäumenheim, den 10.02.2011

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 4

Terminankündigung - Filmpräsentation in der Schmutterhalle

Im Frühsommer letzten Jahres drehte ein Fernseheteam des Bayerischen Rundfunks an 13 Drehtagen vor Ort einen 45-minütigen Dokumentarfilm zur Integration der türkischen Bürgerinnen und Bürger in Asbach-Bäumenheim. Der Film „Dorfleben – Allah kam auch bis Asbach-Bäumenheim“ wird am Sonntag, den 13.03.2011 um 15:15 Uhr im Bayerischen Fernsehen zu sehen sein.

Die Gemeinde und der Bayerische Rundfunk präsentieren den Film vorab am Donnerstag, den 10.03.2011 um 19:30 Uhr in der Schmutterhalle. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist kostenlos.

Nr. 5

Kochkurs Asbach-Bäumenheimer Tafel

Zum dritten Mal bieten die Frauen der Donauwörther Tafel, Ausgabestelle Asbach-Bäumenheim einen Kochkurs an. Am Mittwoch, den 16. Februar ab 14 Uhr werden in der Schulküche der Grund- und Mittelschule Asbach-Bäumenheim, Josef-Dunau-Ring 4 unter dem Motto "Aufläufe und Süßes" leckere Speisen zubereitet und natürlich anschließend gemeinsam verköstigt. Die Menüauswahl stammt aus dem Caritas-Kochbuch "Tolle Gerichte für wenig Geld", erschienen im Weltbildverlag.

Interessierte können sich bis Dienstag, den 15.02.2011 anmelden bei Marianne Wagner, Tel. 0906 91577 oder Claudia Woschee, Tel. 0906 9990390.

Nr. 6

Außensprechttag des Bezirks Schwaben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 7

Mikrozensus 2011 im Januar gestartet – Interviewer bitten um Auskunft

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 8

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
12.02./19:19	Prunksitzung	Schmutterhalle	CCB
13.02.	Jahreshauptversammlung		Junge Union
17.02./14:00	Verbandsnachmittag	Gasthaus Unterwirt	VdK Ortsverband
18.02./14:00	Seniorenfasching	Schmutterhalle	Seniorentreff-Team
18.02./19:30	Außerord. Generalversammlung	Haus der Vereine/ Vereinsheim Wasserwacht	Stockfreunde
19.02./ab 8:00	Kartenvorverkauf Feuerwehrball	Feuerwehrhaus	FFW Asbach-Bäumenheim

Nr. 9

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 12.02., Herr Max Fruntke, Bahnhofstraße 62 (70 Jahre)

Sonntag, den 13.02., Herr Herbert Langhammer, Dechentreiterstraße 52 (80 Jahre)

Montag, 14.02., Frau Katharina Follmer, Alpenstraße 14 (85 Jahre)

Mittwoch, 16.02., Frau Elsa Bauer, Schillerstraße 6 (81 Jahre), Herr Erwin Harlacher, Ulmenstraße 6 (79 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 11.02.2011

abgenommen am: 18.02.2011

Samstag 12.02.2011

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Außensprechttag des Bezirks Schwaben

Kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Termin: Montag, 21. Februar 2011, 10 – 12 Uhr

Veranstaltungsort:: Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth, Zimmer-Nr. C190
(1. Stock)

Kontakt: Zuständig Herr Ottmar Heumann, Terminabsprache möglich unter (0821) 31 01-216 (Frau Grimm)
oder per E-Mail: ottmar.heumann@bezirk-schwaben.de

Nr. 2

Mikrozensus 2011 im Januar gestartet – Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2011 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres annähernd 60.000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2011 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2011 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten wird auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60.000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1.000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamtes legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Satt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2011 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.